



Actum im Dorfe Groß Skattigirren, den 23.3.1783

1. Namen und Grenzen des Dorfes

Das Chatoul Köllmische Dorf Groß Skattigirren liegt 3 Meilen vom Amt Ballgarden, wozu es auch gehört, und ebenso weit von der Stadt Tilse (Tilsit) als dem nächsten Einschiffungsort zu der Memel, 13 Meilen von Königsberg, 15 Meilen von Memel, 5 Meilen von Insterburg, 3 Meilen von Ragnit entfernt und grenzet mit zum Amt Ballgarden gehörenden Dörfern bauerlich Schillupischken, Giggarn, Skerswethen, köllmisch Wittgirren, Chatoul-köllmisch Laugallen, erbfrei Odaushoeffchen, Chatoul-köllmisch Klein Skattigirren und dem königl. Schneckenschen Forst.¹ Die Grenzen sind zu allen Orten behügelte, zwischen Wittgirren und Laugallen sind auch noch verfallene Grenzgräben. Die Grenzen sind alle richtig und außer allem Streit.

2. Hubenzahl

Die totale Hubenzahl des Dorfes Skattigirren so wie solche dem Landmesser Christoph Grosch „Inhalts Privilegii“ verliehen worden, besteht in

13 Huben	Skattigirren genannt zwischen Schillupischken, Giggarn und Wittgirren.
1 Huben 15 Morgen	ohne das Fließchen Budup ² und im Riß Wiesenmaß an dem Fließchen Buduppe jenseits Schilkojen und Dummen gelegen

14 Huben 15 Morgen Cölmisch in Summa.

Nach Inhalt der Riße³ welche die Einsaßen im Original besitzen, und vom Landmesser Christoph Grosch im August 1780 aufgenommen worden sind

13 Huben	aus dem Privileg genommen und mit 16 Hügeln und einem Baum marquiert. 16
----------	--

¹ Forst Wilhelmsbruch

² Forst Wilhelmsbruch bei Auerfließ und Ostwalde

³ Aufzeichnungen

Grenzhügel sollen um Groß und Klein
Skattigirren noch vorhanden sein.

1 Huben 15 Morgen

Denn! sind vermerket und behügel. 4

Huben 15 Morgen

Es heißt in dem Riß = diese 1 Huben 15 Morgen ohne das Flübchen Buduppe, und einen Riß mit Ellern und Weiden Strauch, hohe Tannen (Hauge Thannen), und Birken vermengt, auf einem Kamguhten⁴ naßen Bruche stehen, auf welchem Wiesen (Heu) zu machen sind. Diese Wiese liegt eine Meile von Groß und Klein Skattigirren, und soll nach der Zeit schon wieder vermessen worden sein. Die Einsaaßen haben aber keinen Riß und in der Amts Registratur ist keine Spur von einer Vermessung aufzufinden. Die Zeit wenn dieses Land in Groß⁵ und Klein Skattigirren geteilet worden, ist auch unbekannt.

Zu Klein Skattigirren welches jenseits der Schilluppe nach dem Walde hin lieget, gehören:

4 Huben 21 Morgen 100 Ruten aus dem ersten Riß
8 Morgen 200 Ruten Wiesen an der Budup
aus dem zweiten Riß

5 Huben

9 Huben 15 Morgen

bleiben zu Groß Skattigirren

als

8 H 8 M 200 R aus dem ersten Riß

1 H 6 M 100 R aus dem zweiten Riß an Wiesen auf
der Budup

9 Huben 15 Morgen Cülmischen Maßes, welches Land
gegenwärtig die Chatoul Köllmer besitzen.

3. Qualität der Einsaaßen

In dem Dorfe Groß Skattigirren wohnen

5 Chatoul Köllmer

1 Wirth aufs Erbe gesetzt, ist aber noch nicht verlaut-
bahret.

3 Einlieger Familien und 1 Hirth als Einlieger.

⁴ Kammrücken

⁵ soll vor 1775 geteilt worden sein.

4. Beschaffenheit des Ackers

Der in drei Felder geteilte Acker, auf welchem Brache gehalten wird, besteht in dem Felde nach Schillupischken in schwarzer Erde, und strengem weißen Schlup.

Das Feld gegen Laugallen ist dem ersten gleich. Das dritte Feld⁶ gegen Giggarn - Skerswethen ist das beste und besteht ganz aus gutem schwarzem Acker.

5. Beschaffenheit der Wiesen

Die Wiesen liegen in den Ackerstücken und der Boden ist dem Acker gleich. In zwei Felder fließet die Schilluppe durch, wodurch die daran gelegenen Wiesen der Überschwemmung unterworfen sind.

Die separat gelegenen Wiesen werden durch das Fließchen Budupp überschwemmt.

6. Beschaffenheit der Weiden

In den Grenzen haben sie nur lediglich die Brache zur Weide.

Im Schneckerschen Forst Rablaugschen⁷ Reviere aber, haben beide Dorfschaften Groß und Klein Skattigirren ex Privilegio die freie Weide, und haben dieselben bisher so viel Vieh auf die Weide getrieben, als ihnen gefällig gewesen.

In vorigen Zeiten haben sie so weit treiben können als sie gewollt, jetzt aber sind sie durch die vielen angelegten Gehege welche durch Fuhten⁸ und Warnungstafeln marquirt sind, sehr eingeschränket worden.

Auf der Wiese an der Budup müssen sie die Vor- und Nachweide entbehren, welche allgemein behütet wird.

7. Acker und Wiesen graben

Graben sind im Acker und den darin liegenden Wiesen nicht, auch keine nötig.

In den Wiesen an der Budup aber ist es nötig, daß die Budup aufgeräumt, und Vorflut geschaffet werde, welches von dem Besitzer der adeligen Kindtschen Güter geschehen muß, weil dessen Wiesen vor ihnen liegen.

Beide Dorfschaften Groß und Klein Skattigirren sind angewiesen sich dieserhalb im Amte zu melden, und sich die Achiftence⁹ des Amtes zu erbitten, damit ihnen nach Inhalt dieses Edicts die Vorflut geschaffet werde.

8. Separation der Äcker

Besitzen alles im Gemenge und wollen vor der Hand also auch noch bleiben.

⁶ Später der Hof Eckert

⁷ Forst Horstenau/Padrojen

Gut Rabenhof = Rablauken

⁸ Furten, Gräben

⁹ Archivakte

Der Joseph Leupacher¹⁰, ein Salzburger, ist überzeugt, daß eine Auseinandersetzung vorteilhaft und auch praktikabel ist. Er wird seine Nachbarn zur Auseinandersetzung zu disponieren suchen, und sich denn im Amte melden.

9. Dorfwaldung

Waldung ist in den Dorfgrenzen nicht. Sie sind im Schneckenschen Forst eingemietet, zahlen 80 Groschen Heidemiete per Wirth und bekommen Sprock und Stubben aus dem Walde bei Kippen¹¹ und Schilkojen, 1 Meile weit.

10. Aussaat, Heu und Grummet Gewieß

Ein Feld ins andere gerechnet wird jährlich ausgesät auf einer Hube

1 Ztr. Weizen

7 Ztr. Roggen

5 Ztr. Gerste

8 Ztr. Hafer

1 Ztr. Erbsen

½ Ztr. Lein

Aus dem ordinären (gewöhnlichen) Felde werden 3 zweispännige Fuder, und von der separat liegenden Wiese, auf welcher kein Grummet gemacht wird, auch drei Fuder gewonnen, so daß im Durchschnitt auf jeder Hufe in Groß Skattigirren 6 zweispännige Fuder Heu gerechnet werden können. Im Durchschnitt kauft ein jeder Wirth jährlich bis 3 Fuder Heu von den Waldwiesen dazu, und kostet ein dergleichen Fuder bis 1 rtl (Reichstaler).

11. Fischerei

Die Fischerei in der Schilluppe ist von keiner Bedeutung, da sie im Sommer fast austrocknet.

12. Viehbestand des Dorfes

Gegenwärtig besteht der Viehbestand in

20 Pferden, 18 Ochsen,

17 Kühen, 15 Jungvieh

19 Schafen, 22 Schweinen

So stark ist ihr Viehbestand ungefähr beständig gewesen, außer daß im Sommer einige Stücke Weidevieh von jedem Wirth mehr gehalten, und gegen den Winter verkauft werden.

13. Inventarium

Besatz¹² haben sie nicht erhalten.

¹⁰ Vorbesitzer vom Hof Eckert

14. Zustand der Gebäude

Die Gebäude sind gut.

15. Nahrung und Vermögen

Außer Ackerbau und Viehzucht treiben dieselben kein Nebengewerbe, ihre Vermögensumstände sind gut.

16. Praestanda¹³

Die Praestanda dieser Dorfeinsaßen und eines jeden derselben insbesondere sind in der Special Praestationstabelle pag (Seite) 1497 verzeichnet. Es wird allhier angemerket, daß Skattigirren schon Anno 1725 geteilt gewesen, denn in dem Amts Heebe Register¹⁴ von diesem Jahr, ist Groß Skattigirren mit 9 Huben 15 Morgen besetzt, und dem jetzt noch bestehenden Zins von 57 rtl¹⁵ 42 gl 7 pf aufgeföhret, und zwar bestehend solcher aus:

Zins pr. Hube	1 rtl 30 gr	-	12 rtl 60 gr
Schutzgeld	2 rtl 60 gr	-	75 rtl 30 gr
Fourage ¹⁶	2 rtl 4 gr, 8 pf	-	19 rtl 42 gr 4 pf

wie vorher - 57 rtl 42 gr 4 pf
zahlen außerdem noch 30 gr Kopf Schoß¹⁷

17. Dienste

Werden als Chatoul Köllmer nur zu den allgemeinen Diensten angehalten, von denen niemand exempt¹⁸ sein kann.

18. Feueranstalten

Brauchbare Feuergeräte sind hinselbst

1 Wasser Küwen¹⁹ mit zwei eisernen Bändern auf der Schleife fest.

1 großer und 5 kleine Feuerhaken

2 Handspritzen

5 lederne Eimer

5 Dachleitern

¹¹ Im Forst Wilhelmsbruch

¹² Neuanschaffungen

¹³ Abgaben

¹⁴ Amtsheberegister

¹⁵ Reichsthaler, Groschen, Pfennig

¹⁶ Armee- u. Futtergeld

¹⁷ Steuer

¹⁸ befreit

¹⁹ Kübel

19. Dorfhirte

Ein Hirte wird gehalten.

20. Armenanstalten

Diese sind hier nicht.

21. Dorfordnung

Die Dorfordnung ist hier unbekannt.

22. Dorfmühle

Dies Dorfschaft ist zur Mühle nach Jurgaitschen²⁰ geschlagen und ½ Meile weit. Sie zahlen dem Müller Metz-²¹ und Mahlgeld

23. Ob ein Krug befindlich

nein

24. Ob eine Schmiede vorhanden

nein

25. Catastrirte²² Handwerker

nein

26. Ob eine Kirche und Schule im Dorfe befindlich

Gehören zur Kirche nach Schillen 1 Meile weit, und zur Schule nach Giggarn ¼ Meile weit. Die Abgaben an die Geistlichen und den Schulmeister sind in der pag. (Seite) 1961 befindlichen Nachweisung aufgeführt.

27. Zu welchem Canton²³?

Zum Canton des Regiments von Stutterheim

28. Ob Fourage Vergütungsgelder bezahlt werden

Die Fourage Vergütungsgelder sind bar ausgezahlt worden.

29. Ob die Einsaaßen ein gewisses Quantum an Getränken auszunehmen angehalten werden

²⁰ Königskirch

²¹ altes Getreidemaß

²² eingetragene

²³ Wehrkreis

Sie nehmen aus dem Amte keine Getränke und sind bisher als Chatoul Köllmer keinem Zwang unterworfen gewesen.

a. v. s.

Gerhard

Gerhard

**Praestationstabelle
vom
Dorfe Groß Skattigirren
Amts Balgarden**

Das Dorf besteht aus

9 Huben 15 Morgen Culmisch Maß.

Die Hubenzahl ist der vorigen Praestationstabelle gleich.

Es wohnen allhier 6 Chatoul Köllmer.

gefertigt den 23. März

1783

von

Gerhardt

Völlig geschlossen: Kosnowsky

Anhang

Stand 1783

**Privileg vom 15. Januar 1682 zu Königsberg
über 9 Huben 15 Morgen
Confirmation des Privilegii
Coeln an der Spree den 6. Oktober 1688
durch Kurfürst Friedrich**

Hof 1: Joseph Leypacher (1 Huben 18 Morgen 225 Ruten)

ist ein Sohn von Johann Leypacher und der Ehefrau, Wittwe Schaeferin,

der ihm sein Erbe abgetreten hat.

Hof 2: Johann Leypacher (1 Huben 18 Morgen 225 Ruten),
vormals Friedrich Taudien; hat den Hof gekauft.

Hof 3: Michel Schaefer (2 Huben 7 Morgen 150 Ruten),
hat den Hof vom Vater, der noch lebt, angenommen.

Hof 4: Henning Schaefer (1 Hube)
hat den Hof vom Vater ererbt.

Hof 5: Peter Soldat (1 Hube)
hat den Hof vom Vater ererbt.

Hof 6: Daniel Kühn (2 Huben)
hat den Hof vom Vater ererbt
und einen Hof von seinem Bruder gekauft.

**© 1998 aufgeschrieben und zusammengestellt von
Botho Eckert, Bad Salzuflen, geboren in Skattegirren**



© 2002 Kreisgemeinschaft Tilsit-Ragnit e.V.
<http://www.tilsit-ragnit.de>
letzte Änderung am 25.03.2002